

<b>ANFRAGE</b>  Stadtrat Eduardo Mossuto (FW) Stadtrat Jürgen Wenzel (FW) vom 8. Februar 2010	Gremium:  Termin: Vorlage Nr.: TOP:	<b>9. Plenarsitzung Gemeinderat</b>  <b>30.03.2010</b> <b>331</b> <b>24</b> <b>öffentlich</b>
<b>Gas- und Strompreise der Stadtwerke Karlsruhe</b>		

- A. Sind auch die Stadtwerke Karlsruhe von der Entscheidung der Bundesnetzagentur betroffen?
- B. Müssen die Stadtwerke Karlsruhe oben genannte Mehrerlöse an die Kunden zurückzahlen?
- C. In welchem Ausmaß und in welchem Zeitraum profitieren die Gas- und Stromkunden der Stadtwerke Karlsruhe von der Entscheidung?

**Sachverhalt/Begründung:**

Laut einer kürzlich getroffenen Entscheidung der Bundesnetzagentur müssen Energieversorger ihre Preise reduzieren.

Vor wenigen Tagen hatte eine Sprecherin der Bundesnetzagentur bestätigt, dass von 150 Gas- und 200 Stromversorgern insgesamt mehr als zwei Milliarden Euro zu Gunsten der Kunden zurückgefordert werden. Die Summe ergebe sich aus Mehrerlösen, die die Unternehmen vorübergehend aus „überhöhten Entgelten für die Nutzung ihrer Leitungen“ berechnet hätten, so die Behördensprecherin. Die Unternehmen sollen die Summe in die künftigen Strom- und Gasstarife einrechnen und diese entsprechend senken. Hierfür haben die Versorger bis 2017 (Gas) beziehungsweise 2018 (Strom) Zeit.

Im Herbst 2009 hatte der Präsident der Bundesnetzagentur, Matthias Kurth, den Stromkunden auf Basis noch lückenhafter Daten eine Entlastung um rund eine Milliarde Euro in Aussicht gestellt.

Die Nachschlagsforderung stützte sich auf ein Grundsatzurteil des Bundesgerichtshofes. Der hatte 2008 entschieden, dass die von der Netzagentur angeordneten Kürzungen der Preise für die Nutzung von Gasverteilnetzen und Stromleitungen rückwirkend von Oktober 2005 (für Strom) und Januar 2006 an (Gas) anzuwenden seien.

unterzeichnet von:

Eduardo Mossuto

Jürgen Wenzel

Hauptamt - Sitzungsdienste -

19. März 2010